



Der Bürgermeister



Der Magistrat der Stadt Pfungstadt • Postfach 1149 • 64310 Pfungstadt

An die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Pfungstadt

nachrichtlich Magistrat, Ortsbeiräte
Amtsleitungen

ÖPNV Linie P,
Haltestelle: Rathaus

Dienstgebäude:
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-0
Telefax: 06157 988-1305
E-Mail: buergermeister@pfungstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Di.: 07:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 07:30 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter/in

Telefon (Durchwahl)

Pfungstadt, den
10.12.2021

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und UBP bzgl. „Rückgabe Hessentag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich bleibt es jeder Fraktion unbenommen, zur Ausrichtung des Hessentages eine andere, als die bisherige Meinung der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung zu vertreten.

Letztmals wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2021 das von der Firma Campo erstellte Finanzkonzept, Drucksache 122/2021, mit großer Mehrheit (23 Ja bei 12 Nein) beschlossen. Seither wurde nicht nur die externe Begleitung des Projektes ausgeschrieben und vergeben, sondern auch die Flächen angepachtet und zwischenzeitlich eingesät. Zudem wurden die Projektgruppen verstärkt, die Suche nach dem Hessentagspaar ausgeschrieben, Kontakte zu überörtlichen Genehmigungsbehörden und integrierten Veranstaltern aufgenommen, das Hessentagslogo erstellt und vorgestellt sowie vieles mehr in die Wege geleitet.

Zudem wurde in der Sitzung des HFW am 18.11.2021 ein umfangreicher Fragenkatalog der CDU-Fraktion beantwortet.

Bisher sind wir im Plan – sowohl zeitlich, als auch hinsichtlich der Kosten. Der von der Stadtverordnetenversammlung erteilte Auftrag wurde und wird Schritt für Schritt wie vorgesehen umgesetzt.

Die Hessentagsbeauftragten, die externen Experten (Campo/MB Media/Groundworks) und ich haben der Hessentagskommission am 08.12.2021 über diese Schritte detailliert berichtet.

In der Sitzung der Hessentagskommission, bei der Gremienmitglieder und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner aus Vereinen, Gewerbe und Feuerwehr in die Planungen eingebunden werden, spielte auch der o. a. Antrag der beiden Fraktionen und die diesbezügliche Begründung eine Rolle.

Grundsätzlich kann man immer unterschiedliche Auffassungen vertreten – unverzichtbar für eine sachliche und inhaltliche Auseinandersetzung ist es jedoch, die Faktenlage zu berücksichtigen.

Gerne gehe ich daher an dieser Stelle auf die von den Antragstellern vorgegebenen „Gründe“ für die beantragte Rückgabe des Hessentages detailliert ein:

1. Kostensteigerung

Richtig ist, dass die Corona-Krise die Kosten für den Hessentag negativ beeinflussen wird. Dies wurde bereits bei der Vorstellung des Finanzkonzeptes von Herrn Pauls, Fa. Campo mitgeteilt. Ohne die coronabedingte Steigerung der Personalkosten hätte (gem. des am 12.07.2021 beschlossenen Finanzkonzeptes) der Hessentag 2023 mit einem städtischen Defizit von ca. 1,5 Mio. Euro durchgeführt werden können. Das jetzt geplante Defizit von ca. 2,25 Mio. Euro liegt allerdings noch unter dem bereits 2019 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten und von dieser genehmigten städtischen Budgets (Defizit) von 2,3 Mio. Euro.

In der Summe führt die Corona-Krise folglich dazu, dass der von uns geplante Hessentag anstatt mit ca. 1,5 Mio. Euro mit 2,25 Mio. Euro städtischem Defizit geplant ist. Somit haben sich seit der Vorstellung der Finanzkonzeption im Juli keine Veränderungen ergeben. Wie dargestellt, ist im beschlossenen Kostenrahmen zudem ein Puffer berücksichtigt, der weitere Steigerungen absichern soll. Die als Begründung von den Antragstellern vorgebrachte Darstellung entspricht mithin absolut nicht den Tatsachen.

2. Finanzkonzept/19% Umsatzsteuer

Entgegen der Darstellung in der Antragsbegründung ist die Umsatzsteuerpflicht in der aktuellen Planung berücksichtigt und es ergeben sich daraus eben keine zusätzlichen Kosten. Dies wurde bereits am 18.11.2021 in der Sitzung des HFW so auch dargestellt. Weshalb die Antragsteller dies wider besseres Wissen als Begründung anführen, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

3. Ehrenamt/Freiwillige

Bezüglich der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben wir bereits einige Anfragen. Erfahrungsgemäß gibt es keine Probleme in diesem Bereich, der aber erst nach dem Hesttag 2022 in Haiger eine größere Rolle spielt. Die in der Antragsbegründung geschilderte Situation ist reine Spekulation, nicht von hier bekannten Tatsachen gestützt und entbehrt einer sachlichen Grundlage.

4. Kosten

In dieser Passage wird aufgeführt, dass der Hesttag durch Kredite finanziert werden müsse. Dies ist – wie ich schon mehrfach dargestellt habe – nicht der Fall. Bereits in der Entscheidung für eine Bewerbung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass für die veranschlagten Kosten (auch damals waren 2,3 Mio. Euro vorgesehen) entsprechende Rücklagen zu bilden sind. Dies wurde so auch umgesetzt.

5. Förderung

Richtig ist, dass die Stadt bei den Fördermaßnahmen eine Komplementärfinanzierung vornehmen muss. Fakt ist aber auch, dass ohne den Hesttag anstatt 6,5 Mio. volle 13 Mio. Euro für die Realisierung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Investitionsprojekte aufgebracht werden müssten.

6. Infrastruktur

Bei eben diesen Investitionsprojekten wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Attraktivierung der Innenstadt, ggf. durch eine Fußgängerzone oder Einbahnstraßenregelung im Innenstadtbereich, als prioritär eingestuft. Entsprechende Untersuchungen sind beauftragt, Konzepte in Erstellung. Selbstverständlich werden diesbezüglich auch die Anwohnenden und die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler einbezogen.

7. Übernachtungen

Es war nie davon die Rede, dass die Übernachtungskapazitäten in Pfungstadt ausreichen würden, das war und ist auch in jeder anderen Hesttagsstadt so nicht der Fall gewesen.

8. Gästeanzahl/Verkehr

Wie in den vorgestellten Konzeptionen dargestellt, wird mit 600.000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Diese Anzahl wurde anhand der vorhandenen Verkehrskapazitäten kalkuliert. Ganz bewusst haben wir uns dazu entschieden, den Hesttag an die bei uns vorherrschenden Gegebenheiten anzupassen. Auch dies ist nicht nur sachlich begründet, sondern

zudem politische Vorgabe. Bezüglich der zu erwartenden Verkehrsströme wird auf die im Finanzkonzept dargestellte Analyse verwiesen.

9. Umwelteffekte

Die beschriebenen Verdichtungen und angeblichen Reduzierungen landwirtschaftlicher Erträge wurden selbstverständlich mit den Landwirten erörtert und sind in den Verträgen enthalten. Die Behauptungen sind vollkommen substanzlos. Die angeführten Belege beziehen sich auf die Befahrung von Feldern mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen.

Das Gegenteil der Behauptung ist aus unserer Sicht der Fall: Die zweijährige „Aussetzung“ der intensiven Flächenbewirtschaftung bringt durch die Ansaat von Ackergras eine Erholung des Bodens mit sich. Die Befahrung mit leichten Fahrzeugen ist unschädlich für den Boden. Das abschließende Unterpflügen der verbliebenen Grasnarbe sorgt für natürlichen Stickstoffeintrag in den Boden.

In der Wachstumsperiode nach dem Hessesttag werden die Erträge wie gewohnt ausfallen.

10. Sicherheitsbedenken

Was die hier angesprochenen Sicherheitsaspekte (Bus/Feuerwehr) angeht, sind bislang lediglich Vorüberlegungen vorhanden. Die von den Antragstellern aufgeführten Problemlagen werden selbstverständlich berücksichtigt, stellen aber bisher aus Meinung von Experten keine unlösbaren Probleme dar. Bei den vorgebrachten Bedenken handelt es sich vielmehr um reine Spekulationen, welche nicht durch Fakten oder Tatsachen belegbar sind.

11. Bewerbung zum Hessesttag

Pfungstadt ist in der Tat die einzige Stadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die bisher einen Hessesttag ausgerichtet hat. Im Jahr 1973 fand das Landesfest erstmals bei uns statt. Deshalb war dem Land Hessen von Anfang bewusst, dass im Falle einer Bewerbung der Stadt Pfungstadt für den Hessesttag 2023 dieser im Kontext des 50. Jubiläums stattfinden würde. Ein solches Jubiläum ist bisher nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einmalig. Analog ist auch die Bewerbung Fritzlars für den Hessesttag 2024 zu betrachten. In diesem Jahr feiert die Dom- und Kaiserstadt ihr 1.300-jähriges Jubiläum.

Selbstverständlich kann derzeit niemand seriös in die Zukunft blicken. Weder im Hinblick auf die Corona-Pandemie, noch hinsichtlich anderer relevanter Rahmenbedingungen, die sich bis zum Hessesttag 2023 in Pfungstadt sicherlich noch in die eine oder andere Richtung verändern werden.

Allerdings betrifft diese unsichere Lage nicht nur die Stadt Pfungstadt, sondern die ganze Welt. Auch ist diese Unsicherheit nicht nur auf den Hesttag, sondern erstreckt sich auch auf andere Großprojekte, Leistungen und Vorhaben der Stadt Pfungstadt, die finanziell deutlich größere Auswirkungen haben als der Hesttag, zu übertragen.

Diesbezüglich gefasste Beschlüsse werden derzeit nicht infrage gestellt.

Auch bei diesen Projekten – hinter denen ebenfalls der überwiegende Teil der Stadtverordnetenversammlung steht (und ich empfehle hier einen Blick in die noch lange nicht abschließende Prioritätenliste bzgl. der Hesttagsinvestitionen) – empfiehlt sich eine sachlich fundierte, auf Fakten und Tatsachen basierende Diskussion.

Ich hoffe, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag dazu leisten zu können.

Selbstverständlich stehen ich, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Dienstleister Ihnen zu diesen Fragen gerne zur Verfügung.



Patrick Koch
Bürgermeister